

Dienstleistungsaus... - 252349-2010

25/08/2010 S164 Mitgliedstaaten - Dienstleistungsauftrag - Auftragsbekanntmachung - Offenes Verfahren

I.II.III.IV.VI.

D-Frankfurt am Main: Öffentlicher Verkehr (Straße)

2010/S 164-252349

BEKANNTMACHUNG**Dienstleistungsauftrag****ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER****I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)**

traffiQ Lokale Nahverkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH
Stiftstraße 9-17
Kontakt: traffiQ Lokale Nahverkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH
z. H. Werner Rehn
60313 Frankfurt am Main
DEUTSCHLAND
E-Mail: ausschreibung@traffiQ.de
Fax +49 69-21224455

Internet-Adresse(n)

Hauptadresse des Auftraggebers www.traffiQ.de

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei: den oben genannten Kontaktstellen
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEIT(EN)

Sonstiges Aufgabenträgerorganisation, privatrechtlich organisiert, Eigentümer: Stadt Frankfurt am Main

Sonstiges Öffentlicher Personennahverkehr

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**II.1) BESCHREIBUNG****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber**

Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages über Personenbeförderung im Linienverkehr i. S. d. VO (EG) Nr. 1370/2007.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungsauftrag
Dienstleistungskategorie: Nr. 2
Hauptort der Dienstleistung Frankfurt am Main.
NUTS-Code DE712

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung**II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens**

Erbringung von Busverkehrsleistungen zur Personenbeförderung in Frankfurt am Main im Linienverkehr mit Bussen auf den Linien 81 und 82 (Kleinbuslinien Oberrad).

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

60112000 - EA23

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):

Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose

Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig:

Nein

II.2) MENGE ODER UMFANG DES AUFTRAGS**II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang**

Ca. 55.0000 Fahrplankilometer pro Jahr für einen Zeitraum von 2 Jahren (Fahrplanjahr 2011 und 2012).
ohne MwSt. 300 000,00 EUR

II.2.2) Optionen

Nein

II.3) VERTRAGSLAUFZEIT BZW. BEGINN UND ENDE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG

Dauer in Monaten 24 (ab Auftragsvergabe)

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**III.1) BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG****III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten****III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften (falls zutreffend)**

Es handelt sich um einen Bruttovertrag unter Einrechnung öffentlicher Ausgleichszahlungen. Der Auftragnehmer erhält für seine Leistung einen jährlichen Abgeltungsbetrag. Der Auftragnehmer erhält 12 monatliche Zahlungen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Eine Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind, in der ein für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags bevollmächtigter Vertreter bezeichnet ist, der die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und in der der gesamtschuldnerischen Haftung zugestimmt wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung

Ja

Der Auftragnehmer hat für das eingesetzte Personal eine Mindestentlohnung vorzusehen, die sich an dem Tarif des Landesverbandes Hessischer Omnibusunternehmer (LHO-Tarif) orientiert.

III.2) TEILNAHMEBEDINGUNGEN

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Der Bieter bestätigt mit Angebotsabgabe seine persönliche Zuverlässigkeit gemäß § 1 PBZugV. traffiQ behält sich vor, die Angabe zu überprüfen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Der Bieter bestätigt bei Angebotsabgabe seine finanzielle Leistungsfähigkeit. Es ist - soweit vorhanden - eine Darstellung der bisherigen Leistungen des Bieters im ÖPNV und Gelegenheitsverkehr vorzulegen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Der Bieter bestätigt bei Angebotsabgabe seine fachliche Eignung. traffiQ behält sich vor, Belege nachzufordern.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge

Nein

III.3) BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGSaufTRÄGE

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Ja

Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i.V.m. der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV).

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen

Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) VERFAHRENSART

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.2) ZUSCHLAGSKRITERIEN

IV.2.1) Zuschlagskriterien

Niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt

Nein

IV.3) VERWALTUNGSINFORMATIONEN

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags

Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen 24.9.2010

Die Unterlagen sind kostenpflichtig Nein

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge

4.10.2010 - 13:00

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Deutsch.

IV.3.7) Bindefrist des Angebots

Bis 20.10.2010

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) DAUERAUFTRAG

Nein

VI.2) AUFTRAG IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD

Nein

VI.3) SONSTIGE INFORMATIONEN

VI.4) NACHPRÜFUNGSVERFAHREN/RECHTSBEHELFSVERFAHREN

Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
DEUTSCHLAND
Fax +49 6151125816

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Bei der Vergabekammer kann eine Nachprüfung des Verfahrens beantragt werden.

Sofern der Antragsteller einen Verstoß im Vergabeverfahren erkannt hat, ist er gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB zur Vorbereitung eines Nachprüfungsverfahrens verpflichtet, den Verstoß unverzüglich nach Kenntnisnahme gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Die in § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB konstituierte Rügefrist „unverzüglich“ wird für das Vergabeverfahren Bündel D auf 14 Werktagen konkretisiert. Das heißt, der Antrag ist unzulässig, soweit der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen gerügt hat (§ 107 Abs. 3 Nr. 1).

Der Antrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 107 Abs. 3 Nr. 4).

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

Bundeskartellamt
Kaiser-Friedrich-Straße 16
53113 Bonn
DEUTSCHLAND
E-Mail: info@bundeskartellamt.bund.de
Tel. +49 2289499-0
Internet: <http://www.bundeskartellamt.de>
Fax +49 2289499-400

VI.5) TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG:

20.8.2010